



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1519
FAX +49(0)30 18 681-55038

ZI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Aufnahme von 600.000 abgelehnten Asylantragstellern

Bezug: Ihr Antrag vom 27. Januar 2015

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#518

Berlin, 5. Februar 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 27. Januar 2015 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Informationen zur Aufnahme von abgelehnten Asylantragstellern. Sie bitten dabei um Erläuterung der Rechtmäßigkeit des dargelegten Vorgehens. Das Informationsfreiheitsgesetz ist nicht betroffen, da sich Ihr Antrag nicht auf Zugang zu amtlichen Aufzeichnungen des Bundesministeriums des Innern (BMI), sondern auf Antworten auf konkrete Fragestellungen richtet.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist nicht zutreffend, dass die rund 600.000 abgelehnten Asylbewerber, die sich in Deutschland aufhalten, sämtlich vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben mehr als 3,7 Mio. Menschen in Deutschland um Asyl gebeten. Mehr als 400.000 von Ihnen erhielten seitdem die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention. Von den verbleibenden etwa 3,3 Mio. Menschen, die keinen derartigen Schutz erhielten, sind aktuell noch gut 600.000 Personen als aufhältig im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Das sind etwa 16 Prozent von allen Asylbewerbern, die je in Deutschland einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Der weitaus überwiegende Teil dieser 600.000 Menschen, nämlich mehr als 85 Prozent, hat in den letzten Jahren oder Jahrzehnten einen Daueraufenthalt (fast die Hälfte) oder zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht (knapp 40%) erworben.

Eine Herausforderung ist es allerdings, die Ausreisepflicht bei denjenigen etwa 150.000 Personen, die derzeit als ausreisepflichtig im AZR vermerkt sind, auch konsequent durchzusetzen. Zuständig für den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind die Länder. Im Bereich der (zwangsweisen) Aufenthaltsbeendigung bestehen jedoch nicht unerhebliche Vollzugshemmnisse, die trotz vollziehbarer Ausreisepflicht zu einem Verbleib der Personen im Bundesgebiet führen. Diese Hemmnisse sind teils rechtlicher, teils praktischer Natur. Die mangelnde Durchsetzung bestehender vollziehbarer Ausreisepflichten bedroht aus Sicht des BMI die Akzeptanz der Aufnahme von humanitär Schutzbedürftigen und der legalen Zuwanderung.

Um das Aufenthaltsrecht von (rechtlichen) Vollzugshindernissen zu bereinigen, hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 den Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung beschlossen. Mit diesem Gesetzentwurf gehen auch wesentliche Änderungen mit Blick auf die Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten einher. So ist z.B. das Instrument eines Ausreisegewahrsams von wenigen Tagen zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung vorgesehen. Zusätzlich wird mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit geschaffen, dass auch Datenträger des Ausländers zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit ausgelesen werden dürfen, wenn dieser seine Identität nicht preisgibt.

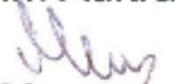
Unabhängig davon haben Bund und Länder die Einrichtung einer Bund-Länder-Koordinierungsstelle „Integriertes Rückkehrmanagement“ (IRM) anlässlich der Sonder-IMK am 17. Oktober 2014 vereinbart, deren Geschäftsstelle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelt ist. Ziel der IRM ist die Schaffung praktischen Mehrwerts bei der Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten sowie ein gemeinsames, kohärentes Vorgehen in allen Aspekten der Rückkehrpolitik (freiwillige Rückkehr, zwangsweise Rückführung, Reintegration).

Es wird an den Ländern sein, diese Angebote des Bundes auch zu nutzen und nicht zusätzliche Vollzugshemmnisse, z.B. durch die Einführung pauschal wirkender Winterabschiebestopps, zu schaffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Menz